

Sitzung vom 29. März 2000

**522. Dringliche Anfrage  
(Bilaterale Verträge und Vollzug der flankierenden Massnahmen  
im Zusammenhang mit der Personenfreizügigkeit)**

Die Kantonsräte Franz Cahannes, Zürich, und Peter Vonlanthen, Oberengstringen, sowie Mitunterzeichnende haben am 28. Februar 2000 folgende Anfrage eingereicht:

Infolge des zu Stande gekommenen Referendums stehen wir vor einer erneuten wichtigen europapolitischen Abstimmung. Es ist offensichtlich, dass die Gegner dieser Abkommen auf der Klaviatur der Emotionen, Unsicherheiten und Ängste spielen werden und damit ein bedeutendes Segment von Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ansprechen können. Insbesondere die Angst vor Lohndumping und Arbeitsplatzverlust könnte den Gegnern in die Hand spielen. Diesen Ängsten kann aktiv entgegengetreten werden. Mit den flankierenden Massnahmen wurde das nötige gesetzliche Instrumentarium zur Verfügung gestellt. Es geht nun um dessen Anwendung, denn jedes Gesetz ist nur so gut, wie es vollzogen wird. Es ist die Aufgabe der politischen Behörden, unmissverständlich zu kommunizieren, dass sie dieses Instrumentarium strikte vollziehen wollen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die einleitend beschriebene Sorge, und ist er bereit, sich aktiv für einen raschen und griffigen Vollzug der flankierenden Massnahmen einzusetzen?
2. Wie weit sind die Arbeiten amtsintern gediehen, um den Vollzug der flankierenden Massnahmen zu sichern?
3. Bis zu welchem Zeitpunkt wird die tripartite Kommission einberufen, und in welche Struktur soll sie eingegliedert werden?
4. Wie stellt sich die Regierung die Kommunikation zwischen Sozialpartnern, bestehenden paritätischen Kommissionen, Vollzugsbehörden des Arbeitsgesetzes und tripartiten Kommissionen vor?
5. Welche Massnahmen gegen Schwarzarbeit sind geplant, und wie stark wird die Bekämpfung dieses Übels mit den Aufgaben der tripartiten Kommission vernetzt?
6. Ist die Regierung bereit, in den Bereichen Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen in Fällen von Missbrauch rasch und unbürokratisch das Sonderquorum anzuwenden?
7. Dürfen die Arbeitnehmenden davon ausgehen, dass auch Normalarbeitsverträgen von der Zürcher Regierung nicht allzu viele Steine in den Weg gelegt werden?
8. Wie definiert der Regierungsrat die Begriffe «missbräuchlich» und «wiederholt» im Zusammenhang mit Lohndumping?

Der Kantonsrat hat die Anfrage am 28. Februar 2000 dringlich erklärt.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die dringliche Anfrage Franz Cahannes, Zürich, und Peter Vonlanthen, Oberengstringen, sowie Mitunterzeichnende wird wie folgt beantwortet:

Den bilateralen Abkommen kommt eine hohe Bedeutung zu. Sie sind die wichtigsten Wirtschaftsabkommen, welche die Schweiz in den letzten 20 Jahren abgeschlossen hat. Für Gesellschaft und Wirtschaft des Kantons Zürich eröffnen sie wichtige Chancen, sei es durch den erleichterten Zugang zum europäischen Arbeitsmarkt, den Abbau von Handelshemmnissen, die Beteiligung am Luftverkehrsmarkt oder den verbesserten Zugang für KMU zu den europäischen Forschungsprogrammen.

Die Umsetzung der Abkommen erfordert noch grössere Vorbereitungsarbeiten auf Bundesebene. Der Kanton Zürich wirkt dabei u.a. in den Arbeitsgruppen der Europakommission der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) aktiv mit. Die Umsetzung der Abkommen über die Personenfreizügigkeit wird zurzeit auf Verwaltungsebene in einer Arbeitsgruppe des Bundesamtes für Ausländerfragen konkretisiert. In absehbarer Zeit ist eine Vernehmlassung zu einer entsprechenden Verordnung vorgesehen, die aufzeigen wird, wie die Abkommen umgesetzt werden sollen. Vom Kanton Zürich sind der Chef des Amtes für Wirtschaft und Arbeit und der Chef der Fremdenpolizei Mitglieder dieser Arbeitsgruppe. Auf

kantonalen Ebene sind Vorarbeiten im Gang, deren weitere Ausgestaltung aber von den Vorgaben des Bundes abhängig ist. Zurzeit sind dazu noch keine verlässlichen Angaben möglich.

Das Abkommen über den freien Personenverkehr wird den Zürcherinnen und Zürchern neue Arbeits-, Weiterbildungs- und Studienmöglichkeiten in Europa eröffnen. Es wird (allerdings erst nach Wegfall der Kontingente) den Zürcher Arbeitgebern ermöglichen, gesuchte Spezialistinnen und Spezialisten auf dem europäischen Arbeitsmarkt erleichtert zu rekrutieren. Dass sich dabei Fragen nach Lohndumping und Arbeitsplatzverlust stellen, ist verständlich. Allerdings zeigen verschiedene Untersuchungen, dass allzu grosse Befürchtungen nicht gerechtfertigt sind. Die Binnenwanderung innerhalb der EU-Länder ist trotz voller Freizügigkeit sehr gering. Das ist für das Verhältnis zwischen der EU und der Schweiz kaum anders zu erwarten. Im Gegenteil ist denkbar, dass in einem gemeinsamen Arbeitsmarkt Handel und Kapitaltransfers (Direktinvestitionen) wirkungsvolle Substitute für die Wanderung von Arbeitskräften sind.

Die flankierenden Massnahmen sind nicht diskriminierende Instrumente zur Verhinderung und Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping. Es ist selbstverständlich, dass diese Massnahmen auch im Kanton Zürich durchgesetzt werden. Der Aufbau der vom Bundesrecht vorgeschriebenen Tripartiten Kommission wird vorbereitet. Die zuständigen Behörden werden im Rahmen der Vorgaben handeln, wenn Missbräuche, deren Definition sich aus Bundesrecht und Praxis ergibt, festgestellt werden. Dabei ist beabsichtigt, mit den Sozialpartnern eng zusammenzuarbeiten und Bewährtes zu nutzen. Es ist auch darauf zu achten, dass möglichst einfache Strukturen geschaffen werden. Zu denken ist beispielsweise an eine zentrale Anlauf- und Meldestelle. Weiterhin wird auch die Vergabe öffentlicher Aufträge von der Einhaltung von Arbeits- und Lohnbedingungen abhängig gemacht. Die erforderlichen Arbeiten sind in die Wege geleitet. Offene Fragen bei Bau- und Baunebengewerbe, bei Montagearbeiten, im Verkauf, bei Grenzgängerinnen und Grenzgängern sowie in weiteren Bereichen sind zu klären und das Problem «Scheinselbstständiger» zu beachten. Zu klären sein wird auch, welcher Aufwand für die Kontrollen erforderlich bzw. welchen Betrag der Kantonsrat in den Voranschlag aufzunehmen gewillt ist. Die entsprechenden Arbeiten und Gespräche werden im 2. Quartal aufgenommen und sollen schrittweise entwickelt und bis im Herbst 2000 abgeschlossen sein. Dabei wird eng mit den Bundesgremien zusammengearbeitet, und es werden die Erfahrungen Baden-Württembergs und Vorarlbergs mit der Entsenderichtlinie genutzt. Ein entsprechendes Gutachten des Europa-Instituts Zürich liegt vor.

Die Bekämpfung der Schwarzarbeit ist eine Daueraufgabe und nicht direkt mit den bilateralen Verträgen verknüpft. Wie der Regierungsrat in seiner Stellungnahme zur Motion KR-Nr. 187/1998 betreffend Bekämpfung der Schwarzarbeit und Schattenwirtschaft im Kanton Zürich ausgeführt hat, ist die Schwarzarbeit weniger mit repressiven Mitteln zu ahnden als vielmehr durch einfache administrative Massnahmen der Anreiz zur Schwarzarbeit zu senken.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**